

Blickpunkt Kantone

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **80 (1993)**

Heft 5: **Videoarbeit im Unterricht**

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Blickpunkt Kantone

Zürich

Vereinszugehörigkeit allein darf für Lehrer keine Konsequenzen haben

Schon mehrmals hat der Zürcher Erziehungsdirektor Alfred Gilgen den Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis (VPM) als «grösstes personelles Problem im zürcherischen Schulwesen» bezeichnet. Gestern nun nahm erstmals auch der Kantonsrat Stellung zu dieser Frage. Die Diskussion schlug allerdings keine allzu hohen Wellen.

Auslöser der Ratsdebatte vom 29. März bildete eine FDP-Interpellation, die verschiedene Fragen zur Einflussnahme ausserschulischer Organisationen – insbesondere des VPM – auf das kantonalzürcherische Bildungswesen artikuliert. Der Zürcher Regierungsrat sprach in seiner Antwort vom vergangenen November Klartext: Die Einstellung des VPM, wie sie in dessen Publikationen zum Ausdruck komme, widerspreche nicht nur dem Sinn des Zweckparagraphen im Volksschulgesetz, sondern auch der im Lehrplan formulierten pädagogischen Haltung der weltanschaulichen Offenheit sowie den Erziehungsgrundsätzen betreffend Selbstverantwortung, Toleranz und Gemeinschaftssinn. Wohl hätten viele der über 100 im Schuldienst stehenden Lehrerinnen und Lehrer des VPM bislang keinen Anlass zu Klagen gegeben, hielt die Regierung fest; prinzipiell vermöge also auch eine VPM-Lehrkraft nach den Vorschriften der Zürcher Schulgesetzgebung zu unterrichten. Aufgrund der Schriften und Aktivitäten des Vereins sowie verschiedener Konfliktfälle in einzelnen Gemeinden sei es jedoch verständlich, «wenn heute Schulpflegen bei der Wahl von VPM-Mitgliedern Zurückhaltung üben» oder bei der Anstellung einer Lehrkraft wissen wollten, «wie sie zum VPM und seinen Lehren steht und ob sie Vereinsmitglied ist».

Insgesamt gibt es für Regierung und Erziehungsdirektor Gilgen jedenfalls keinen Zweifel, dass auf der Liste aller sich im Bildungswesen massgeblich um Einfluss bemühenden Organisationen der VPM zurzeit an erster Stelle figuriert.

Die regierungsrätliche Stellungnahme stiess während der gestrigen Parlamentsdebatte auf wenig Widerspruch. Immer wieder aber wurde in Übereinstimmung mit der Exekutive betont, dass die Zugehörigkeit zu einer rechtmässigen Vereinigung für sich allein kein Grund sein dürfe, jemanden aus dem Schuldienst zu entlassen oder gar nicht erst einzustellen.

Die Schulpflegen hätten vielmehr ausschliesslich den Einzelfall zu beachten und stets genau zu prüfen, ob eine Lehrkraft in der Lage und willens sei, den im Bildungswesen geltenden Grundsätzen der Offenheit, Dialogbereitschaft und Fähigkeit zur Selbstkritik zu entsprechen. Wo sich allerdings Tendenzen zur Indoktrination der Schülerinnen und Schüler mit einem geschlossenen, intoleranten Weltbild bemerkbar machen würden, da gelte es selbstverständlich einzuschreiten. Und ein Vertreter der SP plädierte schliesslich für etwas mehr Gelassenheit gegenüber der VPM-Problematik; im Schulbereich seien nämlich angesichts des gegenwärtigen Sparzwangs noch ein paar weitere, gewiss nicht kleinere Schwierigkeiten zu meistern...

gs. in «Zuger Zeitung» vom 30. 3. 93

Breite Ablehnung der neuen Maturitätsverordnung

Die geplante Neuregelung der Anerkennung von kantonalen Maturitätsausweisen (AKM) stösst auf breite Ablehnung: Eine Vernehmlassung bei rund 70 Schulen, Organisationen und Parteien habe gezeigt, dass die Neuregelung trotz positiven Elementen überwiegend kritisch beurteilt werde, heisst es in einer Mitteilung des Regierungsrates. Der Regierungsrat schliesst sich dieser Meinung ebenfalls an.

Die Revision wurde vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) und der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz vorgeschlagen. Im Kanton Zürich werde jedoch mehrheitlich befürchtet, dass dadurch das Niveau der Maturitätsausbildung deutlich gesenkt würde, schreibt die Regierung. Zu einzelnen Punkten nimmt sie vor dem Hintergrund der Vernehmlassung wie folgt Stellung: Abgelehnt wird die Senkung der Mindestdauer des Maturitätslehrganges von vier auf drei Jahre. Dies stehe im Widerspruch zum Bildungsziel. Obwohl auf die heutigen Maturitätstypen verzichtet werden könne, vermöge das Modell einer typenlosen Maturität mit zahlreichen Kombinationsmöglichkeiten nicht zu überzeugen.

Die angestrebte Konzentration auf das Wesentliche solle nicht durch eine Herabsetzung der Fächerzahl, sondern durch eine Reduktion des Stoffes in den einzelnen Fächern erreicht werden. Insgesamt gehe der Abbau der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer zu weit. Auch das geplante Obligatorium der dritten Landessprache für alle Absolventen werde abgelehnt.

Luzern

Die Luzerner Regierung begrüsst grundsätzlich die Revision der Maturitätsanerkennungsverordnung

Die neue MAV müssen aber den prüfungsfreien, allgemeinen Hochschulzugang und die grösstmögliche Gleichwertigkeit der kantonalen Abschlusszeugnisse wahren, heisst es in der Stellungnahme der Regierung. Sie ist mit einer Reduktion der Zahl der Maturafächer von elf auf neun einverstanden, lehnt jedoch das Obligatorium der dritten Landessprache ab. Dieses habe in einer neuen MAV, die eine Reduktion der Fächer und des Stoffes anstrebt, keinen Platz.

Dem Bildungsziel stimmt der Regierungsrat zu, beantragt indes eine Ergänzung, wonach die Schulen die Intelligenz, die Willenskraft und die Sensibilität «auch in ästhetischen und ethischen Belangen» zu fördern haben. Den Verzicht auf die Umschreibung von Maturitätstypen und die Einführung eines Wahlsystems befürwortet der Regierungsrat.

Warnung vor «Billigmatura»

Die Fächerorganisation eröffne allerdings eine zu grosse Vielzahl an individuell verschiedenen Maturitätsausweisen und könne einer «Billigmatura» Vorschub leisten. Zudem kämen einzelne Fachbereiche, insbesondere die Natur- und Wirtschaftswissenschaften, zu kurz. Die Luzerner Regierung schlägt eine abweichende Fächerstruktur mit sechs obligatorischen sowie drei wählbaren Fächern vor – darunter ein Schwerpunktfach und ein Fach aus dem Lernbereich Kunst. Sport soll nicht als Maturafach wählbar sein.

Uri

Urner Landrat für verkürzte Schulwoche

Im Juni wird im Kanton Uri das Stimmvolk über die Einführung der 4½-Tage-Woche an den Primarschulen abstimmen. Der Urner Landrat hat einer Änderung der Schulordnung zugestimmt. Bei einem Ja des Soveräns soll die Schulwoche mit neun Halbtagen bereits im kommenden Schuljahr 1993/94 verwirklicht werden. Zurzeit gilt an den Urner Schulen die 5-Tage-Woche.

Schwyz

Schwyzer Schülerinnen und Schüler ab Herbst ohne Schulaufgaben

Primarschülerinnen und -schüler im Kanton Schwyz bekommen ab Herbst keine Schulaufgaben mehr. Im Rahmen eines neuen Stoffplanes wird auch die wöchentliche Schulzeit verkürzt. Erziehungsdirektorin Margrit Weber will so die Schüler entlasten. Auslöser dafür waren die

Einführung des Frühfranzösisch und Forderungen nach einem Stoff- und Stundenabbau im Zusammenhang mit der Fünftagewoche.

Eine heikle Frage beim neuen Stoffplan war der Religionsunterricht: Der Erziehungsrat wollte zuerst in der Primarschule noch 60 statt 135 Minuten pro Woche. Nach der Vernehmlassung hat er nun einem Kompromiss zugestimmt.

Schulreform im Kanton Schwyz wird kritisiert

Die Kritik betrifft die Abschaffung der Hausaufgaben und den gleichzeitig beschlossenen Stoffabbau an den Schwyzer Primarschulen. Sie kommt nicht von Primarlehrern, sondern von 34 Lehrkräften der Mittelpunktschule Oberarth . . . und damit ausnahmslos von Pädagogen, die auf der Oberstufe unterrichten und damit von der Schulreform derzeit gar nicht betroffen sind.

Das vom Schwyzer Erziehungsrat beschlossene Reformpaket für die Primarschule wird im Flugblatt als «unrealistisch, praxiswidrig bezeichnet und einer Schule fremd, die sich an den gesellschaftlichen Anforderungen orientiert». Schulpolitische Massnahmen würden immer mehr «an grünen Tischen ausgebrütet und danach als Ideen und Wünsche von Eltern und Lehrern ausgegeben», wird kritisiert und gleichzeitig zu einer erhöhten Sensibilität von verantwortungsbewussten Eltern aufgerufen.

Am meisten in die Nase gestochen ist den Oberarther Oberstufenlehrern offenkundig, dass auf das nächste Schuljahr hin die Hausaufgaben in den Unterricht integriert werden. Mit diesen Massnahmen würden Eltern entmündigt; es werde ihnen weiter der Einblick in den schulischen Alltag verwehrt.

Zug

Zuger Regierung nimmt Stellung zu neuer MAV

Zum Vernehmlassungsentwurf nahm der Regierungsrat wie folgt Stellung:

- Der Maturitätsausweis muss auch künftig Zugang zu allen Hochschulen und zu allen Studieneinrichtungen gewährleisten.
- Er stimmt dem neuformulierten Bildungsziel zu.
- Grundsätzlich ist von einer 12jährigen Ausbildungsdauer bis zur Matura auszugehen; damit die Bildungsziele des Gymnasiums erreicht werden können, muss im gebrochenen Bildungsgang von einer vierjährigen Maturitätsschule ausgegangen werden.
- Er befürwortet als Konsequenz aus der Verkürzung der Ausbildungsdauer und angesichts der Notwendigkeit, Stoffballast abzuwerfen und vermehrt Fähigkeiten zu vermitteln, die Reduktion der Zahl der Maturafächer von 11 auf 9.

- Ebenso befürwortet er grundsätzlich den Verzicht auf die Umschreibung der Maturitätstypen und die Öffnung der bisherigen Regelung durch eine erweiterte Wahlmöglichkeit für die Schüler. Dies allerdings mit folgender Einschränkung: Das Problem der Stellung der naturwissenschaftlichen Fächer scheint dem Regierungsrat im vorliegenden Entwurf nicht befriedigend gelöst. Er befürwortet ein zusätzliches obligatorisches naturwissenschaftliches Fach.
- Der Regierungsrat begrüsst die Absicht, das vernetzte Denken mit einer fachübergreifenden Arbeit bei Lehrern und Schülern zu fördern. Die Durchführung in der vorgeschlagenen Form wirft allerdings Probleme auf, so dass er vorschlägt, diese fächerübergreifende Arbeit nicht mit einer 10. Maturanote zu bewerten, sondern für die Zulassung zur Matura zu verlangen.
- Das Obligatorium der dritten Landessprache lehnt der Regierungsrat ab.

Aargau

Erziehungsdirektor Dr. Arthur Schmid verabschiedet

Der amtsälteste Regierungsrat geht in Pension: Der Grosse Rat verabschiedete Arthur Schmid, der 28 Jahre Erziehungsdirektor war.

Mehr als eine feierliche Abschiedsfeier hatte er bereits hinter sich, als sich der 65jährige Sozialdemokrat und Aargauer Erziehungsdirektor Arthur Schmid am 30. März im Grossen Rat von der Macht offiziell verabschiedete. Schmid stand seit seinem Eintritt in die Regierung vor 28 Jahren ohne Unterbruch dem Erziehungsdepartement vor – entsprechend stark prägte er die Bildungspolitik des Mittellandkantons. Von 1970 bis 1974 war Schmid Präsident der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS). Vor genau 20 Jahren war er überdies offizieller Bundesratskandidat der SPS-Fraktion; die Vereinigte Bundesversammlung wählte jedoch den Solothurner Willi Ritschard.

Nach Schmid's Rücktritt aus der Regierung fällt das Erziehungsdepartement in bürgerliche Hände: Der bisherige CVP-Gesundheitsdirektor Peter Wertli ist neuer Erziehungsminister geworden.

Basel-Stadt

Referendum gegen Basler Schulbaukredit

Ein Basler «Komitee realistische Schulreform» hat gegen den Kredit von 45,3 Mio. Franken für bauliche Massnahmen im Schulbereich das Referendum eingereicht. Gegen den entsprechenden Grossratsabschluss wurden 2081 Unterschriften gesammelt, sagte ein Komiteesprecher am Sonntag auf Anfrage; nötig sind in Basel-Stadt 2000 gültige Unterschriften. Kritisiert werden vor allem die vorgenommenen Kürzungen des Schulraumprogramms.

Das im Februar vom Grossen Rat bewilligte Bauprogramm für die Schulen dient der Verwirklichung der Basler Schulreform, deren Beginn für 1994 vorgesehen ist. Gemäss Regierung stellt das Referendum den Reformtermin wie auch die gesamte Schulreform in Frage. Das bereits festgesetzte Abstimmungsdatum vom 25. April wird möglicherweise verschoben: Laut DRS-Regionaljournal Basel hat das Verwaltungsgericht einer Beschwerde gegen dieses Datum aufschiebende Wirkung zuerkannt.